

BESCHEINIGUNG RAL MONITORING

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (RAL) bescheinigt, dass die



auf Grundlage der mit ihr geschlossenen Übereinkunft vom [redacted] im Rahmen des RAL Monitoring geprüft wurde und entsprechend dem von RAL anerkannten Satzungswerk arbeitet.

Die Gütegemeinschaft besitzt damit auf Basis der „Grundsätze für Gütezeichen“ weiterhin das Recht an Unternehmen [redacted] Gütezeichen

ABBILDUNG
RAL GÜTEZEICHEN
LOGO

ABBILDUNG
RAL GÜTEZEICHEN
LOGO

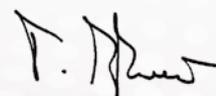
zu verleihen.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum [redacted]

Bonn, den [redacted]



RA Rüdiger Wollmann
Hauptgeschäftsführer



RA Thomas Roßbach
Geschäftsführer